

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 1

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

grossen Zelt wurde in der Mitte ein Feuer angebracht, und die Mannschaft lag im Kreise mit den Füssen gegen das Feuer. Es schliess sich in diesem Zelt vortrefflich. Auch das kleine Zelt, das nicht geheizt, aber mit Tannenreisig gefüttert und mit Schnee gedichtet wurde, erwies sich als sehr gut. In der kältesten Nacht mit 25 Grad Celsius versuchten einige Soldaten in einem Schneebett zu schlafen, das oben und unten mit Tannenreisern gefüttert und vollständig mit Schnee bedeckt war. Diese Lagerstätte war aber so kühl, dass das Leder der Schneeschuhe ganz steif fror und die Soldaten nach einigen Stunden aufstanden und sich ein Feuer anzündeten.

Eidgenossenschaft.

— Gemäss Artikel 168, 180 und 181 der neuen Militärorganisation vom 12. April 1907 wird inskünftig die bisherige technische Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung

kriegstechnische Abteilung und die administrative Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung

Kriegsmaterialverwaltung schlechthin genannt.

— Der Bundesrat erlässt ein Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen betreffend den Uebertritt der Offiziere in Landwehr und Landsturm. Es heisst darin: Die Subalternoffiziere (Oberleutnants und Leutnants) treten nunmehr nach dem zurückgelegten 32. Altersjahr, die Hauptleute nach dem zurückgelegten 38. Altersjahr zur Landwehr über. Der Uebertritt zum Landsturm erfolgt nunmehr bei den Subalternoffizieren nach dem zurückgelegten 40., bei den Hauptleuten nach dem zurückgelegten 44. Altersjahr. Zurzeit sind noch eingeteilt: im Auszug: die Hauptleute bis und mit dem Jahrgang 1869, die Subalternoffiziere bis und mit dem Jahrgang 1873; in der Landwehr ersten Aufgebotes: die Hauptleute und Subalternoffiziere bis und mit dem Jahrgang 1863; in der Landwehr zweiten Aufgebotes: die Hauptleute und Subalternoffiziere bis und mit dem Jahrgang 1859.

Nach den Artikeln 35 und 36 der neuen Militärorganisation haben auf den 31. Dezember 1907 überzutreten: 1. Vom Auszug in die Landwehr: die Hauptleute des Jahrganges 1869, die Subalternoffiziere der Jahrgänge 1873 bis und mit 1875; 2. von der Landwehr in den Landsturm: die Stabsoffiziere, die das 48. Altersjahr vollendet haben, sofern von ihnen bis Ende Februar 1907 ein daherges. Gesuch gestellt worden ist, die Hauptleute der Jahrgänge 1859 bis und mit 1863, die Subalternoffiziere der Jahrgänge 1859 bis und mit 1867.

Ernennung. Zum Kommandanten der Batterie Nr. 41 wird ernannt: Herr Art.-Hauptmann Schwarzenbach, Alfred, in Zürich, bisher Batterie 41 zugeteilt.

Ernennungen. Kanton Zürich. Zu Hauptleuten werden ernannt die Inf.-Oberleutnants: Weilenmann Oskar, in Veltheim; Hürlimann, Theod., in Bäretswil; Huber, Alfr., in Interlaken; Schwyzer, Theoph., in Zürich; Ziegler, Otto, in Lugano; Aeschbach, Otto, in Genf; Thomann, Herm., in Zürich; Wolfer, Edwin, in Zürich; Angst, Albert, in Zürich.

Versetzungen. Im Bestande der zürch. Inf.-Hauptleute werden folgende Versetzungen und Kommando-Uebertragungen vorgenommen:

Staub Emil in Oberrieden (bisher 70 Adjutant) neu 70/3 Kommandant. Gessner Karl in Zürich (70/3) 70

Adj. Volkart Alb. in Niederglatt (63/2) 63 Adj. Peter Eduard in St. Margarethen (66/2 zugeteilt) 66/2 Kdt. Weilenmann Oskar in Veltheim (70,2) 70/1 Kdt. Hürlimann Theod. in Bäretswil (S. 6/2) S. 6/4 zug. Huber Alfr. in Interlaken (67/3) 64/2 Kdt. Schwyzer Theoph. in Zürich (64/1) 65/1 zug. Ziegler Otto in Lugano (70/2) 65/3 Kdt. Aeschbach Otto in Genf (66/2) 62/3 zug. Thomann Herm. in Zürich (70/4) 68/3 zug. Wolfer Edwin in Zürich (70/1) 63/2 Kdt. Angst Albert in Zürich (71/4) 62/2 Kdt. Ferner wird versetzt: Oberleutnant Mayer Hans in Zürich (64/4) 66/1.

Beförderungen. (Kanton Thurgau). I. Infanterie. Füsiliere. a) zu Hauptleuten: 1. Oberleutnant Freyenmuth, Johann, in Frauenfeld; 2. Oberleutnant Meyer, Emil, in Zürich; 3. Oberleutnant Heitz, Hans, in Kreuzlingen. b) zu Oberleutnants: 1. Leutnant Berz, Heinrich, in Weinfelden; 2. Leutn. Stähelin, Emil, in Bern; 3. Leutnant Ruckstuhl, Ernst, in Freiburg; 4. Leutn. Altwegg, Hans, in Frauenfeld; 5. Leutnant Konrad, Otto, in Romanshorn; 6. Leutn. Stierlin, Hans, in Wängi; 7. Leutnant Mohn, Gottfried, in Zürich; 8. Leutnant Rieser, Adolf, in Kalchrain. Schützen. a) zum Hauptmann: Oberleutnant Sauter, Wilhelm, in St. Gallen. b) zu Oberleutnants: 1. Leutnant Knecht, Albert, in Frauenfeld; 2. Leutnant Gubler, Eugen, in Frauenfeld.

II. Kavallerie. Zum Oberleutnant: Leutnant Schulthess, Karl, in Nussbaumen.

III. Artillerie. Zum Oberleutnant: Leutnant Müller, Heinrich, in Winterthur.

Beförderungen. (Kanton Appenzell). Der Regierungsrat von Appenzell A.-Rh. hat folgende Leutnants zu Oberleutnants befördert: Fitzi Konrad in Gais, Kübler Rudolf in St. Gallen, Steiner Jakob in Herisau.

Ausland.

Niederlande. Der Friedensstand des Heeres ist auf 542 Offiziere, 20,645 Unteroffiziere, Spielleute und Mannschaften nebst 5109 Pferden und 710 Fahrzeugen festgesetzt. Im Mobilmachungsfall erhöht sich dieser Stand auf 3775 Offiziere, 175,216 Unteroffiziere und Mannschaften, 14,481 Pferde und 2816 Fahrzeuge. Für die Übungen der Landwehr werden 17,900 Gulden gefordert, in welcher Summe auch die an Familien eingezogener Landwehrleute zu zahlenden Unterstützungen eingeschlossen sind. Für den Ausbau von Befestigungen werden 813,000 Gulden verlangt.

Militär-Wochenblatt.

Niederlande. Nach dem Milizgesetz vom 24. Juni 1901 und dem Landwehrgesetz vom 27. Juli gleichen Jahres hat jeder diensttaugliche Wehrpflichtige acht Jahre in der Miliz und sieben Jahre in der Landwehr zu dienen. Das Jahreskontingent setzt sich aus zwei verschiedenen Kategorien von Milizen zusammen, nämlich aus 12,300 Mann, die 8 Monate dienen (Fusstruppen), und 5,200, die 18 Monate bei der Fahne verbleiben (berittene Truppen). Die Milizen werden aus den Diensttauglichen ausgelost. Um jedoch den Truppendienst gleichmässig fortführen zu können, ist es dem Kriegsminister gestattet, eine gewisse Anzahl von Mannschaften im Dienst zu behalten, die den „bleibenden Teil“ (het blijvende gedeelde) bilden. Diese müssen bei den Fusstruppen vier Monate, bei den berittenen Truppen sechs Monate länger dienen und werden hiezu durch das Los bestimmt. Die Stärke des „bleibenden Teils“ soll nun genau festgesetzt werden, da sie unter dem abgegangenen Kriegsminister General Staal in wenigen Jahren von 6270 auf 2181 Köpfe vermindert worden ist, was Unzuträglichkeiten zur Folge gehabt hat. Der neue Kriegsminister General van Rappard hat daher den Kammern einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach der „bleibende

Teil^a auf 3084 Mann bemessen werden soll. Durch Annahme dieser Massnahme würde gegen früher eine Ersparnis von 100,000 Gulden erzielt, die der Minister für die Einrichtung von zwei Reitbahnen für die berittenen Truppen im Haag und in Utrecht zu verwenden vorschlägt. Die Verteilung der Einberufungen auf bestimmt auseinanderliegende Zeitpunkte würde es ermöglichen, die Stärke der berittenen Truppen stets in gleicher Höhe zu halten, und so die Ausbildung fördern. Zunächst sind bezügliche Versuche bei einer Eskadron vorgesehen.

Militär-Wochenblatt.

Bulgarien. Seitens des Bulgarischen Grossen Generalstabes wurden seither drei Militärzeitschriften herausgegeben: „1. Die militärischen Nachrichten“ („Wojenni Iwestja“), ein offizielles Blatt, welches wöchentlich dreimal erscheint und offizielle Befehle, Zirkulare usw. sowie wichtigere militärische Vorgänge des In- und Auslandes mitteilt; 2. „das Militärjournal“ („Wojen Jurnal“), eine wissenschaftliche Monatszeitschrift für Offiziere; 3. „das Soldatenhandbuch“ („Woynischka Sbirka“), eine Vierteljahrszeitschrift für Unteroffiziere und Mannschaften. Es spricht für das wissenschaftliche Interesse in Bulgarischen Offizierskreisen, dass seitens des Grossen Generalstabes von nun ab noch eine vierte Fachzeitschrift unter dem Titel „Uebersicht über die ausländische Militärliteratur“ herausgegeben werden wird. In einer kriegsministeriellen Verfügung vom April 1907 wird als Zweck der neu zu gründenden Zeitschrift bezeichnet, die Offiziere über wichtigere Erscheinungen der ausländischen Militärliteratur, „insbesondere diejenigen, die sich auf die Erziehung und Ausbildung der Truppen beziehen“, und über wichtige Neuerungen in fremden Armeen auf dem laufenden zu erhalten sowie ihnen ferner Gelegenheit zu geben, sich mit der Organisation, Dislozierung, Bewaffnung, Ausbildung, Disziplin usw. der Nachbararmeën genau vertraut zu machen. Die neue Zeitung wird unter der Oberaufsicht des Chefs des Grossen Generalstabes etwa zwölftmal im Jahre erscheinen und von den Chefs des Operations- und Mobilmachungsbureaus redigiert werden. Zur Mitarbeit werden Offiziere, welche Fremdsprachen beherrschen, berufen werden. Militär-Wochenblatt.

Japan. Die japanische Regierung scheint betreffs der Neuorganisation der Armee zu festen Entschlüssen gekommen zu sein. Im Kampo, dem Staatsanzeiger, ist kürzlich der Plan veröffentlicht, wonach 18 Linien- und eine Gardedivision bestehen sollen. Die Stäbe der 17. und 18. Division sind formiert, neue Regimenter in der Bildung begriffen. Eine japanische Division (Korpsverbände gibt es im Frieden noch nicht) besteht aus zwei Infanteriebrigaden zu je zwei Regimentern von drei Bataillonen, je einem Artillerie- und Kavallerieregiment und je einem Pionier- und Trainbataillon. Der Infanterie entsprechend werden alle andern Waffen vermehrt. Die schwere Artillerie ist schon seit einiger Zeit in Brigaden formiert. Zu den beiden unabhängigen Kavalleriebrigaden, die bisher schon (bei der Garde- und 1. Division) bestanden, kommen mehrere neue hinzu. Auch die Artillerie wird um eine neue unabhängige Brigade vermehrt werden. Besondres Gewicht wird auf den Ausbau der Verkehrs- und Trainformationen gelegt. Das Eisenbahnbatallion soll zum Regiment anwachsen. Die Formation der neuen Regimenter erfolgt anscheinend in der Weise, dass man nur Offiziere, Unteroffiziere und vielleicht auch das nötige Arbeitspersonal von alten Regimentern an die neuen abgibt, die am 1. Dezember Rekruten einstellen. Doch werden Ende dieses Jahres noch nicht alle im Plane aufgeführten Regimenter ins Leben gerufen. Die volle Durchführung des Planes

beansprucht mehrere Jahre und kostet sehr viel Geld. Die starke Vermehrung der Kavallerie lässt darauf schliessen, dass sich im letzten Kriege, entgegen der vielfach gehaltenen Annahme, ein Mangel an Kavallerie fühlbar gemacht hat, und dass die japanische Heeresleitung der Kavallerie im Kriege grossen Wert beimisst. Infolge der starken Vermehrung alter Waffen wird das Avancement der Offiziere in den nächsten Jahren noch ebenso günstig sein wie es seit dem Kriege war. Die japanische Armee besitzt auch ein Lehrbataillon, eine Lehrschwadron und einige Lehrbatterien. Die Lehrschwadron ist ausschliesslich auf australischen Pferden beritten. Auch die Offizierspferde der Armee sind schon zum grossen Teil gut, während die Kavallerie und Artillerie sich übrigens noch mit den minderwertigen einheimischen Pferden behelfen müssen. Die wichtigen Dienstvorschriften der japanischen Armee sind sämtlich, zuletzt die Felddienstordnung, in neuen Bearbeitungen erschienen. Man hat sich die Erfahrungen des Krieges nutzbar zu machen gesucht. Es ist zwar nirgend notwendig gewesen, völlig neue Grundsätze aufzustellen, doch finden sich einige beachtenswerte neue Gedanken. Vier von den nach Japan kommandierten deutschen Offizieren sind jetzt verschiedenen Provinzialregimentern zugeteilt, und zwar hat die japanische Regierung den deutschseits geäußerten Wünschen dabei bereitwilligst Rechnung getragen. Hauptmann Engel vom Generalstab ist einem Infanterieregiment in Kanasawa, Hauptmann v. Troschke einem Infanterieregiment in Hiroshima (Garnison wie Hannover), Hauptmann Kundt dem Artillerieregiment in Sendai und Rittmeister v. Becker dem Kavallerieregiment in Nagoya zugeteilt. Köln. Ztg.

Zu kaufen gesucht:

Gertsch, Die Manöver des IV. Armeekorps 1902.
(Beilage zur Allg. Schweizer. Militärzeitung 1903, Nr. 9.)
Offeraten sub Chiffre X Y Z 1000 an die Expedition d. Blattes.

Massiv Silber u. schwer versilberte

Bestecke und Tafelgeräte, bilden stets willkommene nützliche Fest- u. Hochzeitsgeschenke. Reich illustr. Katalog (1200 photogr. Abbild.) gratis und franko durch
E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern
(H 5800 Lz. II) (bei der Hofkirche 29).

Von den **Beiheften zur „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“** können noch folgende zu den angegebenen Preisen durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung bezogen werden:

- Schneider**, Oberst, Prof., Die Zuständigkeit der militärischen Gerichte in der Schweiz. Fr. 1.—
Biberstein, Oberstleut. **Arnold**, Zwei neue Exerzierreglemente für die Infanterie. Fr. 1. 25
Schibler, Hptm. **Ernst**, Über die Feuertaktik der schweizerischen Infanterie. Fr. 1.—
Merz, Hptm. **Herm.**, Über die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen im Gelände und vor der Scheibe. Fr. 1.—
Koller, Sanitätshauptmann Dr. **H.**, Vorschläge zur Bekleidungsreform der schweiz. Infanterie. Fr. 0.80
Zeerleder, Major i./G. **F.**, Gedanken über Führung kombinierter Kavalleriedetachemente in schweiz. Verhältnissen. Fr. 0.80
Schäppi, Major, Lassen die Lehren aus dem Burenkrieg eine Änderung unseres Infanterie-Exerzierreglementes wünschenswert erscheinen? Fr. 1. 50
von Mechel, Oberst **H.**, Major Karl Suter. Fr. 1.—
Pietzcker, Oberstleutnant **Herm.**, Die Manöver des I. Armeekorps 1903. Mit einer Karte. Fr. 2.—
Immenhauser, Oberstleutnant **G.**, Radfahrende Infanterie. gr. 8°. geh. Fr. 1.—
Pietzcker, Oberstleutnant **Herm.**, Die Manöver des III. Armeekorps 1904. Fr. 2.—
Basel. **Benno Schwabe**, Verlagsbuchhandlung.